

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.409.669

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2566 /J des Abgeordneten Kucher betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020** wie folgt:

Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Hinsichtlich der Personen mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals, die zum Stichtag 30. Juni 2020 in meinem Kabinett beschäftigt waren, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J. Geändert hat sich lediglich, dass Frau Lena Jäger, BA, seit 1. Juni 2020 nicht mehr in meinem Kabinett tätig ist.

Auch hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal beschäftigt sind bzw. hinsichtlich der Überlassungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J verwiesen.

Fragen 3 und 13:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

- b. Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Eingangs darf erwähnt werden, dass durch die in der Anfragestellung geforderte Einrechnung der Kosten für das Generalsekretariat in die Kabinettskosten eine Vergleichbarkeit mit den Voranfragen nicht gegeben ist.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal in meinem Kabinett sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariates sind im 2. Quartal 2020 Gesamtkosten in Höhe von EUR 744.764,24 entstanden.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich zu den Kosten für das Generalsekretariat für das 1. Quartal 2020 im Hinblick auf die geringe Beschäftigtenzahl im Generalsekretariat keine Angaben machen kann, da eine Rückführung auf einzelne Personen möglich wäre. Diese Rückführung ist auch dann möglich, wenn die Kosten des Generalsekretariates den Kosten des Kabinetts zugerechnet werden, da die Kosten für das Kabinett für das 1. Quartal 2020 in der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J bereits mitgeteilt wurden.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehältes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 2. Quartal 2020 wurden keine derartigen Zahlungen ausbezahlt.

Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J verwiesen.

Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J verwiesen.

Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J verwiesen.

Frage 12:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Folgende Person mit Ausnahme der Sekretariatskräfte war im 2. Quartal 2020 im Büro des bis 31. Mai 2020 im Amt befindlichen Generalsekretärs beschäftigt:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Funktion
		im Büro GS	im Büro GS	
PRESSL Florian, Mag.	Überlassungsvertrag	16.03.2020	31.05.2020	Fachreferent im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)

Weiters ist seit 15. Juni 2020 eine Sekretariatskraft/Sachbearbeiterin im Büro der seit 1. Juni 2020 im Amt befindlichen Generalsekretärin beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

